

Sehr geehrter Herr Richter Bormann, sehr geehrte/r Vertreter/In der Staatsanwaltschaft Stendal, sehr geehrte Anwesende,

die Staatsanwaltschaft Stendal wirft mir im Strafbefehl Hausfriedensbruch und Beleidigung vor, dieser Auffassung habe ich widersprochen. Den Tatvorwurf der Beleidigung interpretiere ich als einen Versuch, mir die Gewaltfreiheit meines Handelns abzusprechen. Diese Unterstellung weise ich hiermit zurück.

Doch nun zu meinem Aufenthalt in Schnöggersburg:

Die extralegale Stadt Schnöggersburg nenne ich aus mehreren Gründen so. Zunächst einmal möchte die Bundeswehr im Verbund mit NATO - Partnern dort für Kriege in Städten üben. Die Bundeswehr möchte folglich Kriege gegen Zivilbevölkerungen trainieren. Dies gilt an sich bereits als Kriegsverbrechen und diese sind Offizialdelikte, die die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften von sich aus zu verfolgen haben. Weiterhin möchte die Bundeswehr dort die Bekämpfung von Aufständen üben. Sie möchte also den Einsatz gegen die Bevölkerung im Land in bisher noch nicht dagewesener Intensität und Ausdehnung üben. Sie möchte damit polizeiliche Hoheitsaufgaben übernehmen. Die Eltern des Grundgesetzes haben die strikte Trennung von polizeilichen, geheimdienstlichen und militärischen Aufgaben in Auswertung der Unmenschlichkeit im faschistischen Deutschland so vorgesehen. Die Bundeswehr möchte diese höchst wichtige Trennung immer weiter verwässern und aufheben. Das ist aus ihrer Sicht und der in ihren Reihen immer wieder bekannt werdenden Traditionspflege durchaus verständlich, mit rechtsstaatlichen Grundprinzipien aber dennoch unvereinbar. Und wenn wir uns die Entstehung dieser Kriegsübungs – und Aufstandsbekämpfungsstadt anschauen, dann ist dies eine anhaltende Verkettung von offenen Rechtsbrüchen. Schnöggersburg hat kein Planfeststellungsverfahren durchlaufen und es wurde keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, wie sie das Baurecht vorschreibt. Und trotzdem wird diese Übungsstadt auf einer Fläche von 6,5 km² in ein Europäisches Naturschutzgebiet hineinbetoniert. Jeder zivile Auftraggeber wäre ohne Zweifel und zu Recht nach Bekanntwerden mit einer Abrissverfügung und empfindlichen Strafe konfrontiert worden. Die Bundeswehr bekommt ihre extralegale Stadt in Verantwortung einer CDU / SPD / Grünen Landesregierung weiter gebaut. Der Grundsatz: „Vor dem Gesetz ist jeder gleich“ lässt hier den aus der DDR stammenden Witz wahr werden: „Vor dem Gesetz ist jeder gleich, aber manche sind gleicher“. Ich nenne Schnöggersburg eine extralegale Stadt, weil alles was mit ihr in Verbindung steht, von ihrer Entstehung bis zu den Delikten, die später in ihr geübt werden sollen, eine lange Folge von staatlichen Rechtsbrüchen abbildet, bis hin zu schwersten Verbrechen. Kriegsministerium und Bundeswehr stellen sich ganz selbstverständlich über das Gesetz und die Justiz lässt sie unangetastet dort stehen.

Extralegal ist ein ebenso täuschendes, wie hässliches Wort, es passt zu dieser Stadt und den Geistern die sie schufen und nutzen wollen.

Ich selbst lehne militärischen Schutz für mich ab, weil ich ihn immer als eine Bedrohung und Gefährdung von anderen Menschen sehen muss, die ich nicht erdulden möchte. Folglich empfinde ich auch eine im besten Willen betriebene militärische Verteidigung am Ende immer unwirksam, auch weil alle Aggressoren vorgeben, immer irgend etwas zu verteidigen, seien es als Menschenrechte getarnte Schürfrechte an Rohstoffen oder Einflussgebiete. Die einen haben ab 5 Uhr zurückgeschossen, die anderen haben Menschenrechte mit Uran - Munition und Splitterbomben verteidigt und wieder andere verteidigen Deutschland am Hindokush. Der militärischen Logik entstammt auch das Wort der Vorausverteidigung. Der Begriff der Verteidigung wird so oft missbräuchlich verwendet, wie kaum ein anderer. Im Zuge dieser Entwicklung kämpfen Bundeswehrangehörige heute in Ländern, die selbst für Wehrmachtssoldaten unerreichbar gewesen sind.

Dabei ist die missbräuchliche Verwendung des Begriffes Verteidigung immer sehr einfach zu erkennen und leicht zu durchschauen. Einzige Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit des Mitgefühls gepaart mit der Bereitschaft, sich in Opposition zur öffentlich und staatlich vorgetragene Lüge zu begeben.

Die Ablehnung auch der militärischen Verteidigung kann ich für mich einnehmen und vertreten. Mir steht es jedoch nicht zu, Menschen die aus Angst heraus der Fiktion militärischer Sicherheit immer noch anhängen, diese abzusprechen. Wohl aber erwarte und verlange ich von diesen Menschen, dass sie sich verantwortlich fühlen und aktiv dafür einsetzen, dass der von ihnen gewünschte militärische Schutz nicht dazu missbraucht wird, über andere Länder in völkerrechtswidrigen Aggressionen herzufallen, dort Menschen zu töten, zu verstümmeln und zu traumatisieren, die unseren Verbündeten und uns nie etwas getan haben.

Meine strikte Ablehnung der als „Auslandseinsätze“ verniedlichten Aggressionskriege der Bundeswehr aus meiner pazifistischen Grundhaltung heraus entstammt nicht einer Haltung des sich Raushaltens aus verbrecherischen Entwicklungen und des ungehindert Geschehenlassens. Pazifismus darf sich nie in Untätigkeit und Zuschauen erschöpfen, weil er dann zur Stütze des Unrechts verkommt. Folgerichtig verpflichtet mich meine Ablehnung militärischer Unlogik und militärischen Handelns gleichzeitig dazu, in Unrechtssituationen einzugreifen, zivil zu intervenieren. Frieden erwächst aus tätigem Eingreifen und nicht aus Betrachtung und auch nicht, indem wir den Frieden der Politik überlassen. Die Politik allein ist nachweislich zum dauerhaften Frieden unfähig.

Die NATO setzt in ihrer aktuellen Doktrin Cyberangriffe gegen Mitgliedsstaaten der Nato einem kriegerischen Angriff gleich, der die NATO zu einer kriegerischen Reaktion mit Waffengewalt berechtigt. Aktuell schwafelt die britische Premierministerin nach ihren bisher unbewiesenen Anschuldigungen gegen Russland offen über die Möglichkeit, den Creml mit Cyberangriffen zu bestrafen. Die bundesdeutsche, die französische und die US – amerikanische Regierung unterstützen offiziell diese dummdreiste Frechheit. Der Anstand und die Vernunft scheinen oft sehr weit zu verreisen und manches Mal gänzlich abhanden zu kommen.

Die Einsicht, dass Politik allein zum Frieden nicht fähig ist, führte mich in der DDR bereits in sehr jungen Jahren in die Friedensbewegung und später zur anti AKW Arbeit gegen das bei Stendal im Bau befindliche Atomkraftwerk. Meine offen geäußerten Kritiken und damals bereits unternommene Aktionen zivilen Ungehorsams lösten selbstverständlich staatliche Repressionen aus, in meinen Stasiakten wurde vieles aufgezeichnet. Diese Repressionen galt es damals, wie heute hinzunehmen. Schon damals entgegnete ich in zahlreichen, oft stundenlangen Verhören durch Polizei oder Staatssicherheit, dass ich einzig meinem Gewissen versuche zu folgen. Strafen dürfen und können mich nicht daran hindern, mein Verständnis von Menschsein zu leben.

Ende 1990 nahm die irakische Regierung Menschen aus mehreren europäischen Ländern und den USA, die damals im Irak waren, als Geiseln und kündigte an, sie als menschliche Schutzschilde für den Fall des Angriffes zu missbrauchen. Die „Initiative Frieden am Golf“ bot der irakischen Regierung an, die Geiseln durch Freiwillige auszutauschen, um einen Teil Deeskalation zu erreichen und eine Forderung des UN – Sicherheitsrates umzusetzen, was politische Verhandlungen auf Regierungsebene damals nicht erreicht haben. Die irakische Regierung willigte ein und alle Geiseln wurden nicht nur ausgetauscht, sondern es reisten viel mehr Freiwillige in den Irak, um mit ihrer Anwesenheit ihr eigenes Leben in die Waagschale gegen den angekündigten Krieg zu legen. Im Januar 1991 flog ich mit der letzten Gruppe der „Initiative Frieden am Golf“ nach Bagdad. Bereits in unserer ersten Nacht erhielten wir einen verzweifelten Anruf von Petra Kelly. Sie berichtete, dass ihr Lebensgefährte, Gerd Bastian, durch seine Kontakte als ranghoher Bundeswehroffizier in das Pentagon erfahren habe, dass die amerikanische Armee verschiedene Angriffsszenarien vorbereitet hätte und eine Entscheidung

welches umgesetzt werden soll, noch nicht gefallen sei. Eine Version sah die atomare Einäscherung Bagdads mit mehreren Sprengköpfen vor. Wir sollten uns unbedingt überlegen, so schnell wie möglich abzureisen.

Die irakischen Ansprechpartner boten uns unverzügliche Rückflugmöglichkeiten an. Wir waren trotz unserer stets klar geäußerten Kritik an der Politik der irakischen Regierung durch unseren Einsatz gegen den drohenden Krieg längst vom Ersatz für die Geiseln zu Gästen geworden. Die folgenden Stunden bestanden zunächst nur aus Angst, bevor wir wieder zu klaren Gedanken zurückfinden konnten. Wir alle hatten uns im Vorfeld so gut wir konnten auf die Möglichkeit vorbereitet, bei unserem Vorhaben getötet zu werden. Die Drohung mit dem Atomtod fegte diese Vorbereitung hinweg. Wir begannen unsere Möglichkeiten abzuwägen. In Bagdad lebten vor dem Angriff der USA und Großbritanniens 1991 etwa 7,5 Millionen Menschen, über die Hälfte von ihnen Kinder. Wenn wir unserer unbeschreiblichen Angst nachgeben würden, bedeutete dies 7,5 Millionen Menschen, unter ihnen fast 4 Millionen Kinder dem atomaren Feuer widerspruchslos preis zu geben. Weiterhin würden wir das Signal setzen, dass sich gewaltfreier, ziviler Ungehorsam durch die Androhung bestialischer Gewalt auflösen lässt. Eine schlimmere Botschaft im Ringen um zivile Konfliktlösung ist kaum vorstellbar. Wir durften die Menschen in Bagdad auf keinen Fall im Stich lassen.

In der Folge erlebten wir 14 Tage Dauerbombenangriffe, in denen den Menschen alles weggebombt wurde, was sie zum Überleben in einer Wüstenstadt brauchen. Zunächst fielen die Telefonverbindungen aus, dann gab es kein Wasser und keinen Strom mehr. Einer der ersten Bombenangriffe galt der einzigen Fabrik im mittleren Osten, in der damals Babynahrung hergestellt werden konnte. Krankenhäuser und Kinderkliniken wurden ebenso bombardiert wie Schulen und sakrale Bauwerke verschiedenster Religionen, die zu dieser Zeit nebeneinander in Bagdad lebten. Am Stadtrand verbrannten in tagelangen, riesigen Feuern chemische Fabriken und Raffinerien. Es wurden selbst Palmenhaine bombardiert, die die Stadt vor dem Wüstensand schützten.

Die britische und die amerikanische Armee, die den damaligen Vernichtungskrieg gegen die Menschen in Bagdad und zahlreichen anderen Städten des Irak geführt haben und zum Teil bis heute weiter dort Krieg führen, auch sie üben schon seit Jahren in der Colbitz–Letzlinger Heide für aktuelle und künftige Vernichtungskriege, gemeinsam mit der Bundeswehr.

2010 lebten in Bagdad noch 5,4 Millionen Menschen, das sind 2,1 Millionen Menschen weniger als 1991. Wo sind die über 2 Millionen Menschen geblieben?

Die Bundeswehr hat ihre Kriegseinsätze gegen die Menschen in der Volksrepublik Jugoslawien, gegen die Menschen in Afghanistan, in Mali und in viel zu vielen anderen Ländern sämtlich auch in der Colbitz–Letzlinger Heide vorbereitet.

Ich glaube hinreichend dargestellt zu haben, dass der gewaltfreie Widerstand gegen das unsägliche Leid, was alle diese Kriege mit sich bringen, dem Gewissen geschuldet und unerlässlich für mein Menschsein ist. Sollte ich diesen zivilen Ungehorsam unterlassen, würde ich das Unrecht durch Unterlassung stützen. Dies verbietet sich nicht nur beim Rückblick auf die faschistische Geschichte unseres Landes. Es ist also ein zu tiefst menschliches Handeln, was mich so lange nach Schnögersburg führen wird, bis das Unrecht an diesem Ort überwunden ist.

Aber, es entspringt nicht nur meinem menschlichen Grundbedürfnis nach einer Welt ohne Kriege, die ich für möglich halte. Es wird auch gedeckt und getragen vom Völkerrecht und unserem immer noch in vielen Punkten großartigen Grundgesetz.

Die Bundesregierung hat die UN – Charta anerkannt und ist somit an die in ihr festgeschriebenen Grundsätze gebunden. Der Artikel 2 formuliert unter Punkt 3 folgendes: „Alle Mitglieder legen ihre

Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.“

Dies bedeutet zunächst, es gibt keine legalen Kriege. Die UN – Charta toleriert nur zwei Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Kriegsverbot. Namentlich den Verteidigungsfall gegen die Armee eines angreifenden Landes und ein kriegerisches Eingreifen einzig autorisiert durch den UN – Sicherheitsrat. Eine Selbstautorisierung der NATO, wie sie das Verfassungsgericht 1994 als grundgesetzkonform fantasierte, kennt die UN – Charta aus gutem Grund nicht. Folglich darf dieses dramatische Fehlurteil, welches klar erkennbar aus vorauseilendem Gehorsam gegenüber der Kriegspolitik, offener Missachtung der UN- Charta und fehlender Courage vom höchsten deutschen Gericht zusammengeleimt worden ist, in meinem Handeln keine Berücksichtigung finden.

Die Kriege auch der Bundeswehr unter anderem gegen die Menschen in Afghanistan, in Jugoslawien und in Syrien haben alle gemeinsam, es sind keine Verteidigungskriege und es existiert kein Mandat des UN – Sicherheitsrates. Folglich sind alle diese Kriege völkerrechtliche Delikte, die sämtlich auch in der Colbitz–Letzlinger Heide bis heute vorbereitet werden.

Mit dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder existiert ein geständiger Haupttäter, der seine Verantwortung für den Bruch des Völkerrechts durch das Befehlen von Aggressionskriegen öffentlich eingeräumt hat.

Jeder Bruch des Völkerrechts führt automatisch auch zu einem Bruch unseres Grundgesetzes und der nachfolgenden Gesetze. Dies ergibt sich aus Artikel 25 Grundgesetz, der da lautet: „ Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

Wie kann es dann sein, dass seit fast 20 Jahren im Zuständigkeitsbereich der Stendaler Staatsanwaltschaft die UN – Charta Artikel 2 Punkt 3 anhaltend wiederkehrend gebrochen wird, ohne dass die Staatsanwaltschaft Stendal diese Officialdelikte und die Täter, die sie begehen und die bekannt sind, verfolgt?

Für die Friedensarbeit ist die Auseinandersetzung mit dem Faschismus auch in seiner Eigenschaft als siamesischer Zwilling des Militarismus unerlässlich. Auf einem der zahlreichen Todesmärsche trieben SS - Soldaten KZ – Häftlinge aus Richtung Westen durch die Colbitz–Letzlinger Heide bis nach Dolle. In Dolle konnten 64 Häftlinge fliehen. Die SS - Soldaten veranstalteten darauf hin gemeinsam mit vielen Dorfbewohnern eine so genannte „Frischlingsjagd“ an deren Ende die 64 Entflohenen nur mit Hilfe der Anwohner eingefangen und zu Tode geprügelt wurden. In dem aus rötlichen Steinen errichteten Mahnmal am nördlichen Rand von Dolle neben der B189 sind die Toten nach Kriegsende beigesetzt worden. Die überlebenden Menschen wurden von den Wachsoldaten weiter nach Burgstall getrieben. Dort stellte sich ihnen der Bürgermeister in den Weg und forderte die Soldaten auf zu verschwinden. Das taten sie und etwa 500 Häftlinge waren gerettet und wurden von den DorfbewohnerInnen versorgt.

Zwei Dörfer, keine 10km voneinander entfernt. Das eine tat, was das damalige System von ihnen erwartete und mordete. Das andere verweigerte den Gehorsam, handelte entschlossen menschlich und rettete 500 Menschen das Leben. Wessen Handeln war rechtens? Das der Menschen, die in Gehorsam zu Mördern wurde, oder das Tun im offenen Widerspruch zum damaligen Regierungshandeln, welches 500 Menschen rettete?

Der Mathematiker Julius Gumbel veröffentlichte 1922 eine Statistik über 4 Jahre politisch motivierter Morde innerhalb der Weimarer Republik und den daraus resultierenden Verurteilungen.

Darin zählte er 354 Morde von politisch Rechtsstehenden begangen. Dies führte zu 24 Verurteilungen zu insgesamt 90 Jahren Gefängnis und 730 Mark Geldstrafe und einer lebenslangen Haft. 3 der geständigen Täter wurden befördert. Es gab keine Hinrichtung. Politisch links motivierte Morde gab es im gleichen Zeitraum 22. Dafür wurden insgesamt 38 Menschen verurteilt, 10 Todesstrafen vollstreckt und 248 Jahre Haft und zusätzlich 3 lebenslange Haftstrafen ausgesprochen.

Wer die nur sehr teilweise gelungene Aufarbeitung der NSU Morde und die Verbotsversuche gegen die NPD verfolgt hat, konnte eindrucksvoll erfahren, dass zahlreiche gewalttätige rechte Strukturen in der BRD ohne die Unterstützung durch V- Leute des Verfassungsschutzes nicht ansatzweise so effektiv hätten ihr Unheil treiben können.

Krieg bedeutet immer die Bereitschaft zu industriellem Töten. Nach all den bekannt gewordenen Kollateralschäden der angeblich so chirurgisch sauber geführten Kampfeinsätze sagt bewusst die Unwahrheit, wer dies in Abrede stellt.

Faschistische Gesinnung braucht als zentrales Element zwingend das Entwerten von menschlichem Leben angeblich anderer Menschen.

Kriegsbefürwortung braucht immer das Stellen der eigenen Interessen über den Wert des Lebens von Menschen anderer Länder. Das Interesse Deutschlands am freien Zugang zu Rohstoffen und Märkten wird über das Lebensrecht der Menschen in den Zielgebieten der Bundeswehr gestellt.

Die gedanklich/emotionalen Voraussetzungen der Kriegsbefürwortung und die des faschistisch Gesinnten sind in vielem deckungsgleich. Die immer wieder bekannt werdende braune Traditionspflege in der Bundeswehr gibt regelmäßig Zeugnis darüber ab, ist sie doch die tragende Säule der militärischen Gewalttätigkeit.

Und wer dies verstanden hat, kann auch begreifen, aus welchem Grund sowohl rechte Straftaten in der Weimarer Republik und auch heute mit so wenig Erfolg strafrechtlich sanktioniert werden, aus dem gleichen Grund, aus dem auch das Kriegsverbrechen von Herrn Klein mit 136 Getöteten einzig mit einer Beförderung in den Generalsrang belohnt worden ist. Vor einem Gericht musste sich Herr Klein bis heute nicht verantworten.

Nach dem von Herrn Klein begangenen Kriegsverbrechen muss ich der dort zuständigen Staatsanwaltschaft Strafvereitelung im Amt vorwerfen, ebenso wie der Staatsanwaltschaft Stendal im Bezug auf die Delikte, die durch die Bundeswehr und NATO Partner in der Colbitz-Letzlinger Heide seit fast 2 Jahrzehnten begangen werden. Die Staatsanwaltschaft Stendal ist eher bereit, mein gewaltfreies Handeln, welches unter anderem durch Artikel 25 Grundgesetz gedeckt ist, zu kriminalisieren, als die bekannten TäterInnen in Politik und Militär für ihre schwersten Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen. Auch der geständige Haupttäter Gerhard Schröder ist bis heute juristisch unbehelligt.

Durch die Akten dieses Prozesses belegt wird niemand der beruflich jetzt hier Anwesenden im Anschluss noch behaupten können, von diesen furchtbaren Verwerfungen, barbarischen Entwicklungen und offenen Rechtsbrüchen keine Kenntnis gehabt zu haben. Diese Tatsache ist eines meiner zentralen Anliegen, welches ich mit diesem Prozess bereits jetzt erreicht habe. Damit ist eine weitere Grundlage für die spätere Aufarbeitung jetziger kapitaler staatlicher Verbrechen gelegt. Wie wichtig dies ist, zeigten die Mauerschützenprozesse.

Immer wieder wird uns gerade von JuristInnen entgegnet, dass wir doch lieber an öffentlichen Plätzen demonstrieren sollten, als die Gefahr auf uns zu nehmen und das Militär mit seinen Straftaten direkt zu konfrontieren. Es gibt für mich in dieser Frage kein entweder oder, sondern beide Formen der

Auseinandersetzung haben ihre Berechtigung. Leider kann die öffentliche Demonstration nicht die Forderung des Artikel 25 Grundgesetz nach einem unmittelbaren Eingreifen ausreichend erfüllen. Der Artikel 25 Grundgesetz berechtigt und verpflichtet uns zu Handeln, wenn das Völkerrecht gebrochen wird. Die bloße Willensbekundung in Form einer Demonstration im Rahmen des Versammlungsrechts kann unmöglich von dieser ermächtigenden Forderung gemeint sein und ihr gerecht werden.

Zur Erinnerung noch einmal der Wortlaut des Artikel 25 GG:

„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

Ich bin Bewohner des Bundesgebietes und folglich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, mir mögliche Eingriffe vorzunehmen, um wenigstens zu versuchen, dem Artikel 2 Punkt 3 der UN – Charta seine Wirksamkeit zurück zu verleihen. Der Artikel 25 Grundgesetz steht nicht zufällig eigenständig neben dem Widerstandsrecht und neben dem rechtfertigenden Notstand und legalisiert nicht nur erfolgreiche, sogenannte „geeignete“ Eingriffe, sondern fordert von uns den Versuch zu unternehmen, dem Völkerrecht wieder zu seinem Recht zu verhelfen.

Mir wird von der Staatsanwaltschaft Stendal folglich mein verfassungskonformes Handeln zum Vorwurf gemacht. Von der Staatsanwaltschaft, die durch ihre Strafvereitelung mein Handeln erst erforderlich macht. Die Staatsanwaltschaft, die völkerrechtswidrige Delikte seit fast zwei Jahrzehnten unbehindert geschehen lässt, versucht meine Integrität und Rechtstreue zu kriminalisieren.

Im Folgenden stelle ich 3 Beweisanträge:

1. Beantrage ich als sachverständigen Zeugen Herrn Florian Pfaff, Offizier der Bundeswehr ad zu laden. Herr Pfaff kann bezeugen, dass die Bundeswehrrführung gegen höchstrichterliche Rechtsprechung verstößt, diese ignoriert und somit außerhalb der demokratischen Grundordnung agiert. Dies ist insofern für das Verfahren von Bedeutung, weil eine Organisation, die mit den Mitteln der Gewalt, aber ohne Rückbindung an geltendes Recht ihr Unwesen treibt, eine unmittelbare Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung und den Frieden darstellt. Herr Pfaff kann einen real existierenden Notstand bezeugen, in dessen Folge auch das Völkerrecht gebrochen wird, wodurch ich mich zu meinem Handeln gezwungen fühle.
2. Beantrage ich Herrn Dr. Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht ad als sachverständigen Zeugen zu laden. Herr Dr. Deiseroth kann darstellen, auf welche Weise Bundespolitik und Bundeswehr das Völkerrecht brechen. Dies ist für das Verfahren von erheblicher Bedeutung, da der seit vielen Jahren anhaltende und sich ständig wiederholende Bruch des Völkerrechts durch Bundespolitik und Bundeswehr unmittelbar ursächlich für mein Handeln ist.
3. Beantrage ich Frau Esther Bejarano als Zeugin zu laden. Frau Bejarano ist Überlebende des Vernichtungslagers Auschwitz und kann auf eindrucksvolle Weise die fehlende Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Teilen der bundesdeutschen Justiz aus ihrer Sicht darstellen. Dies ist für das laufende Verfahren von Bedeutung, weil es einen Erklärungsansatz dafür liefert, warum sich eine menschenverachtende Kriegspolitik in der BRD durchsetzen konnte, ohne dabei durch die Rückbindung an geltendes und gültiges Recht durch die Justiz bis heute behindert worden zu sein.

Alle drei ZeugInnen können darüber hinaus wertvolle Beiträge für die Suche nach einem Weg hin zur Erlangung eines tatsächlichen Rechtsfriedens in der Frage nach einem qualifizierten Umgang mit den Aggressionskriegen leisten. Mein Konflikt mit diesen Aggressionskriegen der Bundeswehr und deren Vorbereitungen wird sich nicht durch meine Bestrafung, egal wie diese ausfallen wird, lösen lassen. Folglich werde ich meine Friedenswege nach Schnöggersburg bis zur Überwindung des dort sich ständig wiederholenden Unrechts immer weiter gehen. Ich habe meine Erlebnisse in Bagdad auch dargestellt, damit Sie Herr Richter Bormann erkennen können, dass Ihnen keine Sanktionen und Repressalien zur Verfügung stehen, die auch nur in die Nähe der freiwillig und bewusst von mir bereits als 21jährigen hingenommenen Belastungen in Bagdad kommen. Ein gefestigtes Gewissen kann sich unmöglich unter Sanktionen beugen, ohne dass das Menschsein abhanden kommt. Und mein Menschsein ist nicht verhandelbar.

Sie Herr Richter Bormann sprechen Ihr Urteil im Namen des Volkes, das zu etwa 80 % die derzeitige Kriegspolitik ablehnt. Mein Verhalten wird sich durch Ihr Urteil nicht ändern, Sie sprechen dieses Urteil nicht für mich, sondern einzig für Sich.

1. Ich beantrage frei gesprochen zu werden, weil ich versucht habe, außer meinem Gewissen, dem Artikel 25 Grundgesetz zu genügen.
2. Ersatzweise beantrage ich, dass Sie Herr Richter Bormann eine Richtervorlage an das Bundesverfassungsgericht schreiben, in der Sie meine verfassungsrechtlichen Argumente zur Prüfung vorlegen, sollten Sie an diesen zweifeln.
3. Für den Fall, dass Sie weder meine Argumentation teilen, noch eine höchstrichterliche Klärung auf den Weg bringen wollen, beantrage ich die höchste Strafe für einen geständigen Wiederholungstäter zu verhängen. Ich erkläre bereits an dieser Stelle, dass ich so lange immer wieder nach Schnöggersburg gehen werde, wie das von mir ausführlich dargestellte Unrecht dort weiter besteht. Weiterhin werbe ich ständig um Menschen, die mich auf meinen Wegen nach Schnöggersburg begleiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.